GEMEINDEAMT AINET

9951 AINET 90, BEZIRK LIENZ

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

4. GEMEINDERATSSITZUNG im Jahr 2023

vom: **Freitag, den 15. September 2023**
Ort: **Sitzungszimmer der Gemeinde Ainet**
Nummer: **04/2023**

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **um 23.50 Uhr**

Anwesende:

Frau Bürgermeisterin Berta STALLER als Vorsitzende
Herr Bgm.-Stv. Alexander STEINBRUGGER ab TOP 3 (19.20 Uhr)
Ersatzmitglied Simon MÜHLBURGER (bis zum Einlangen vom Bgm.-Stv.)

sowie die Gemeinderäte:

Herr Herbert PUTZHUBER
Herr Ing. Gerd OBERTSCHEIDER
Ersatzmitglied Theresa OBERBICHLER
Frau Petra FRANDL
Herr Kai PUTZHUBER
Herr Andreas GANDER
Herr Martin STRASSER
Frau Manuela THALER
kein Ersatzmitglied für GR WIDNER

Schriftführer: Ing. Christian GANDER

Weiters anwesend (Zuhörer): Ing. Thomas STRIEDER (GWA) und Herbert GREINHOFER (Kdt.-Stv. der FF-Ainet) sowie bis einschließlich TOP 3 Frau Gabriele WALLNER, Ing. Karl UNTERWEGER und Rechtsanwalt Dr. Gernot GASSER

Entschuldigt waren: Herr Ing. Arik GANDER und Frau Magdalena WIDNER

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend davon sind 10 - die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht der Bürgermeisterin.
3. Testtec Prüfstandtechnik & Bauteilerprobungs GmbH - Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Kaufvertrages (Ausübung der Kaufoption gemäß Baurechtsvertrag vom 13.05.2003) am Grundstück Gp. 409/4, KG Ainet, EZ 311.
4. Firma Michaela Hechenblaikner GmbH und Anton Kittel Mühle GmbH - Ansuchen um Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über das Grundstück Gp. 417/8, KG Ainet.
5. Beratung und Beschlussfassung über Grundverkehr mit Frau Annemarie Köffler, Ainet 35.
6. Gewerbegebiet Obere Tratte - Ansuchen einer Fensterbaufirma für Baurechtsfläche zur Errichtung einer Betriebshalle.
7. Anträge - Anfragen - Allfälliges.

★ ★ ★ ★ ★

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

P. 1) ***Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:***

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mandatare und Zuhörer, insbesondere den eingeladenen Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser (er steht der Gemeinde als Rechtsvertreter in der Thematik Kaufoption/TOP 3 beratend zur Seite), zur vierten Sitzung des Gemeinderates im heurigen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Sie teilt mit, dass das Protokoll der letzten Sitzung noch fertigzustellen ist und zeitnah allen Mandataren zur Begutachtung übermittelt wird.

P. 2) ***Bericht der Bürgermeisterin:***

Aufgrund des kurzen Zeitraumes der vergangenen Gemeinderatssitzung sowie einiger brisanter Themen am heutigen Tage, verzichtet die Bürgermeisterin auf die Verlesung ihres üblichen Berichtes und fährt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

P. 3) ***Testtec Prüfstandtechnik & Bauteilerprobungs GmbH - Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Kaufvertrages (Ausübung der Kaufoption gemäß Baurechtsvertrag vom 13.05.2003) am Grundstück Gp. 409/4, KG Ainet, EZ 311:***

Zunächst erläutert die Bürgermeisterin ausführlich die Chronologie zu dieser Thematik und bringt den Anwesenden sämtliche Informationen zur Kenntnis. Sie merkt an, dass die Firma Testtec Prüfstandtechnik & Bauteilerprobungs GmbH für die Gemeinde Ainet stets ein verlässlicher Partner war und in diesem innovativen Unternehmen zahlreiche Fachkräfte eine hochwertige Ausbildung erlangen konnten bzw. eine tolle Arbeitsstätte gefunden haben.

Anschließend übergibt sie das Wort an den eingeladenen Rechtsvertreter der Gemeinde Ainet, Herrn Dr. Gernot Gasser/Lienz und ersucht um dessen Ausführungen. Dieser schildert seine Sichtweise auf den vorliegenden Baurechtsvertrag ausführlich und stellt sich den zahlreichen Fragen der Gemeinderäte.
Seiner Einschätzung nach liegen die Chancen einer gerichtlichen Auseinandersetzung - im Falle der Ablehnung der vertraglich vereinbarten Kaufoption durch den Gemeinderat - für beide Vertragsparteien in etwa gleichwertig ein. Unstrittig beurteilt er den mit der Firmenhalle bebauten Grundstücksbereich. Weniger eindeutig wird von ihm - aufgrund der vorliegenden Unterlagen - der unbebaute vordere Teil im Ausmaß von ca. 1.200 m² beurteilt. Dort wäre die im Baurechtsvertrag niedergeschriebene “Vertrags- und widmungsgemäße Bebauung“ allenfalls zu klären.
Herr Dr. Gasser beziffert auch die Kosten anhand der gesetzlich vorgegebenen Tarifpositionen, welche im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung anfallen würden. Mit einem Betrag von ca. € 20.000,- wäre demnach bereits in einer ersten Gerichtsphase zu rechnen, in welcher der Richter, seiner Erfahrung nach, auf eine Vergleichslösung hinarbeiten würde. In diesem Falle wären die Gerichtskosten von beiden Streitparteien gemeinsam zu tragen.

Anschließend erläutert auch der anwesende Kaufinteressent, Herr Ing. Karl Unterweger, seine Sichtweise zur gegenständlichen Thematik und ersucht den Gemeinderat um baldige und nach Möglichkeit positive Entscheidungsfindung.

Nachdem sämtliche Fragen von Herrn Dr. Gernot Gasser sowie der Bürgermeisterin beantwortet wurden, verabschieden sich Rechtsanwalt Dr. Gasser, Herr Ing. Unterweger und Frau Gabriele Wallner vor der weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung und verlassen das Sitzungszimmer um ca. 21.30 Uhr.

Im Anschluss an eine kurze Pause wird vom Gemeinderat die Thematik nochmals ausführlich debattiert und über die weitere Vorgangsweise gesprochen. Diese wird folgendermaßen festgelegt:

Eine gerichtliche Auseinandersetzung soll nach Möglichkeit vermieden werden, jedoch soll an Herrn Unterweger umgehend ein schriftliches Kompromissangebot mit zwei Varianten gestellt werden.

- <u>Variante 1</u>:

  Dem Verkauf der bebauten Teilfläche, wo sowohl Pacht- als auch Baurechtszins gezahlt wurde, wird umgehend zugestimmt. Die unbebaute Restfläche im Ausmaß von ca. 1.200 m² wird von der Gp. 409/4 als separates Grundstück “geteilt“ und verbleibt im Eigentum der Gemeinde Ainet oder dieser Bereich wird als zukünftige Baurechtsfläche der Firma Testtec Prüfstandtechnik & Bauteilerprobungs GmbH - zu den üblichen Konditionen - zur Verfügung gestellt.

- Variante 2:

  Die Gemeinde Ainet veräußert das gesamte Grundstück Gp. 409/4 zu den vertraglich festgelegten Bedingungen. Jedoch ist die Firma Testtec Prüfstandtechnik & Bauteilerprobungs GmbH bereit, die anfallenden Kosten/Steuern (Immobilienertragssteuer) sowie den Anteil, welchen die Gemeinde Ainet an die Agrargemeinschaft abzuliefern hat, zusätzlich zu übernehmen.

Der Gemeinderat ist nach reiflicher Überlegung der Meinung, dass die zwei angeführten Optionen für beide Seiten als fair anzusehen sind und die mittlerweile lange anhaltende Thematik zu einem guten Ergebnis gebracht werden könnte.
Nach dreistündiger Beratung und Diskussion wird die angeführte Vorgehensweise mit 9 Stimmen beschlossen. GR Martin Strasser spricht sich dagegen aus.
Er ist der Meinung, dass gegen ein heimisches Unternehmen nicht angekämpft werden sollte und das ursprüngliche Kaufangebot (gemäß Vertragsentwurf vom Notariat Mag. Mayr/Lienz vom 27.03.2023) angenommen werden sollte.

P. 4) ***Firma Michaela Hechenblaikner GmbH und Anton Kittel Mühle GmbH - Ansuchen um Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über das Grundstück Gp. 417/8, KG Ainet:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Zuge der Bauverhandlung für die Umbauarbeiten der ehemaligen Betriebsstätte vom EVU-Hechenblaikner zu einer Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten vom hochbautechnischen Amtssachverständigen festgestellt wurde, dass das Verfahrensgrundstück Gp. 678, KG Ainet, über keine rechtlich sichergestellte Zufahrt verfügt und somit die Baugenehmigung nicht erteilt werden kann.
Zwischen der Gemeindestraße Gp. 500/2 (Öffentliches Gemeindegut) und dem Baugrundstück Gp. 678 (Fa. Hechenblaikner) verläuft ein schmaler Grundstücksstreifen der Gp. 417/8 (Gemeinde Ainet), wo die Einräumung eines Servituts (Geh- und Fahrrecht) erforderlich ist, um die Genehmigungsfähigkeit des Projektes zu gewährleisten.
Dieser Grundstücksstreifen ist auch für die Zufahrt zu den beiden Grundstücken Gp. 416/6 (Lagerhalle) und Gp. 565 (Trafo) des nunmehrigen Elektroversorgungsunternehmen Firma Anton Kittel Mühle Plaika GmbH relevant und sollte dasselbe Servitut (Geh- und Fahrrecht) auch für den Energieversorger einverleibt werden.
Die anfallenden Kosten (Vertragserrichtung, Eintragungsgebühren, etc.) werden zu gleichen Teilen von den Servitutsnehmerinnen übernommen.

Vom Notariat Mag. Markus MAYR, Lienz, liegt folgender Servitutsvertrag zur Beschlussfassung vor:

S E R V I T U T S V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

1. der **Gemeinde Ainet**, 9951 Ainet 90, vertreten durch:
   - Frau **Berta Staller**, geboren am 06.07.1965, 9951 Ainet 85a/4, als Bürgermeisterin,
   - Herrn **Alexander Steinbrugger**, geboren am 08.01.1986, 9951 Ainet 86/1, als Bürgermeisterin-Stellvertreter sowie
   - Herrn **Herbert Putzhuber**, geboren am 08.08.1968, 9951 Ainet, Gwabl 3a, als Gemeindevorstand,

als Servitutsgeberin einerseits,

sowie der

2. **Michaela Hechenblaikner GmbH**, FN 498025 s, mit Sitz in Winklern und der Geschäftsanschrift 9841 Winklern Nr. 114, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau **Michaela Hechenblaikner**, geb. 13.07.1967, 9841 Winklern Nr. 114, und der

3. **Anton Kittel Mühle Plaika GmbH**, FN 214258 k, mit Sitz in Bergland und der Geschäftsanschrift 3254 Bergland, Plaika 6, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn **Mag. Hannes Taubinger**, geb. 13.08.1976, 3254 Bergland, Plaika 6,

je als Servitutsnehmerin andererseits,

wie folgt:

I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die **Gemeinde Ainet** ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft **Einlagezahl 29 Katastralgemeinde 85001 Ainet**, unter anderem bestehend aus dem vertragsgegenständlichen Grundstück 417/8.
Die Fertigung durch die Gemeinde Ainet erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.09.2023.

II. SERVITUTSEINRÄUMUNG

Die **Gemeinde Ainet** als Servitutsgeberin räumt hiemit auch zu Lasten ihrer Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst 417/8 der KG 85001 Ainet der Servitutsnehmerin **Michaela Hechenblaikner GmbH**, FN 498025 s, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Gst 678 der KG 85001 Ainet, sowie der Servitutsnehmerin **Anton Kittel Mühle Plaika GmbH**, FN 214258 k, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Gst 565 und 416/6 je der KG 85001 Ainet, je das unentgeltliche und uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht mit Fahrzeugen aller Art über das Gst 417/8 der KG 85001 Ainet auf dem im beigeschlossenen Plan (Beilage eins) schwarz schraffierten Abschnitt solcherart ein, dass diese Berechtigungen als Grunddienstbarkeit auch grundbücherlich sichergestellt werden können.

Die **Michaela Hechenblaikner GmbH**, FN 498025 s, und die **Anton Kittel Mühle Plaika GmbH**, FN 214258 k, nehmen vorstehende Rechtseinräumung ausdrücklich an.

III. Entschädigung

Für die Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit wird keine Entschädigung begehrt und erfolgt diese sohin unentgeltlich. Die Ausübung der Dienstbarkeit wird den Servitutsnehmerinnen bereits vor Unterfertigung tatsächlich gestattet, sodass die wirkliche Übergabe bereits erfolgt ist.

IV. RECHTE UND PFLICHTEN

Im Übrigen gelten für die gegenseitigen Rechte und Pflichten die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie etwaiger sondergesetzlicher Vorschriften.

V. KOSTEN UND GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Auslagen gehen zu gleichen Teilen zu Lasten der Servitutsnehmerinnen.

VI. VOLLMACHT

Mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages mit allen Rechtsmitteln hiezu wird der Notar MAG. MARKUS MAYR in Lienz beauftragt und bevollmächtigt.

VII. AUFSANDUNG

Schließlich wird bewilligt, dass auch über einseitiges Ansuchen folgende grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden können:

in 29 KG 85001 Ainet

die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes mit Fahrzeugen aller Art gemäß Punkt II. dieses Vertrages für die Grundstücke 678, 565 und 416/6 je KG 85001 Ainet an Grundstück 417/8 KG 85001 Ainet sowie die Ersichtlichmachung dieser Berechtigung im Gutsbestandsblatt der Liegenschaft EZ 82 KG 85001 Ainet hinsichtlich Gst 678 und der Liegenschaft EZ 364 hinsichtlich Gst 565 und 416/6.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird die Annahme des gegenständlichen Servitutsvertrages zwischen der Gemeinde Ainet sowie den Firmen Michaela Hechenblaikner GmbH und Anton Kittel Mühle Plaika GmbH genehmigt.
Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 5) ***Beratung und Beschlussfassung über Grundverkehr mit Frau Annemarie Köffler, Ainet 35:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Riegobert Köffler, im Namen seiner Frau Annemarie, bereits vor längerer Zeit an die Gemeinde Ainet herangetreten ist und mitgeteilt hat - im Falle einer Veräußerung der beiden Waldgrundstücke Gpn. 349/1 und 349/2, KG Ainet, EZ 14 - diese der Gemeinde Ainet anbieten zu wollen.
Da diese beiden Waldgrundstücke direkt an Gemeindewald angrenzen, im Einhang des Daberbaches liegen und somit die Schutzfunktion dieser Flächen von großem Interesse für die Gemeinde ist, sowie außerdem über Teile der Parzellen die Gemeindewasserleitung ("Freispiegelleitung von Alkus nach Ainet") verlegt ist, erscheint dieser Grundverkehr durchaus als zweckmäßig und sinnvoll.
Zur Bewertung dieser Flächen (veräußert werden soll die gesamte Liegenschaft in Einlagezahl 14, KG Ainet) wurde, im Einvernehmen mit Frau Köffler, Oliver Lassnig von der Landwirtschaftskammer Tirol/Lienz beauftragt, ein entsprechendes Schätzgutachten zu erstellen. Dieses soll als Basis für die Kaufabwicklung dienen und liegt der Gemeinde Ainet, datiert mit 07.09.2023, vor.
Auf Basis dieser Verkehrswertschätzung (Gesamtpreis EUR 22.717,00) wurde vom Notariat Mag. Markus MAYR, Lienz, ein Kaufvertrag, datiert mit 14.09.2023, vorbereitet, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird dem Kauf der Liegenschaft in EZ 14, KG Ainet (Gesamtpreis EUR 22.717,00) samt Annahme des gegenständlichen Kaufvertrages zwischen Frau Annemarie Köffler, 9951 Ainet 35 und der Gemeinde Ainet genehmigt.
Die Kosten für die Vertragserrichtung sowie Eintragungsgebühren werden wie üblich von der Käuferin (Gemeinde Ainet) übernommen.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt <u>einstimmig</u>.

P. 6) ***Gewerbegebiet Obere Tratte - Ansuchen einer Fensterbaufirma für Baurechtsfläche zur Errichtung einer Betriebshalle:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung bereits ausführlich über die geplante Betriebsansiedelung einer Tiroler Fensterbaufirma debattiert wurde. Zahlreiche Fragen wurden damals aufgeworfen, welche von der Antragstellerin mittlerweile beantwortet werden konnten. Die Bürgermeisterin bringt dem Gremium die wesentlichen Inhalte entsprechend zur Kenntnis.
Außerdem werden jedem Mitglied Präsentationsunterlagen vorgelegt, welche die Ernsthaftigkeit des Unternehmens bekräftigen sollen.
Auch wenn in der Oberen Tratte bereits ein Gewerbegebiet besteht, birgt jegliche Erweiterung eine gewisse Diskrepanz. Verschiedenste Interessen (Anrainerschutz hinsichtlich Lärm oder sonstigen Emissionen, Zu-/Ablieferverkehr, etc., landwirtschaftliche Nutzung, u.v.m.) müssen gewahrt bleiben.
Demgegenüber liegen auch zahlreiche positive Argumente wie Kommunalsteuereinnahmen, Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte für qualifizierte Facharbeiter, Kooperationen mit heimischen Unternehmen, etc. vor.

Nach ausführlicher Diskussion steht der Gemeinderat der geplanten Betriebsansiedelung prinzipiell positiv gegenüber und soll die Bürgermeisterin für etwaige erforderliche Tauschflächen in Kontakt mit der Agrargemeinschaft Ainet treten. Ein Grundsatzbeschluss über Vorantreibung des Projektes wird gefasst.
Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 7) ***Anträge - Anfragen - Allfälliges:***

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, wegen Dringlichkeit nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

a.) Annemarie Girstmair - Ansuchen um Vorziehung ihres Pensionsantrittes um 1 Monat (zum 01.12.2023):

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Kindergartenassistentin Annemarie Girstmair vom 12.09.2023 zur Kenntnis, in welchem sie die Bürgermeisterin ersucht, ihren Pensionsantritt um einen Monat vorzuziehen. Somit würde sie ihre wohlverdiente Pension bereits zum 1. Dezember 2023 antreten (letzter Arbeitstag 30. November 2023).

Der Gemeinderat diskutiert eingehend über die Thematik und ist der Meinung, dass das Ansuchen der langjährigen Mitarbeiterin Annemarie Girstmair - welche ihre Aufgaben stets zur besten Zufriedenheit absolviert hat - genehmigt werden sollte.
Die Ausschreibung für die Stellennachbesetzung soll zeitnah kundgemacht werden, damit die Nachbesetzung rechtzeitig beschlossen werden kann.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

weitere Wortmeldungen:

- Die Bürgermeisterin berichtet über positive Gespräche in der Thematik Baulanderweiterung “KRASSNIG/TAUSS“ mit dem Geschäftsführer des Tiroler Bodenfonds sowie der Grundstückseigentümerin Frau Helga Kraßnig. Nach derzeitigem Informationsstand konnte nunmehr für beide Vertragsparteien eine adäquate Lösung gefunden werden und steht der Veräußerung der Grundstücksflächen an den Tiroler Bodenfonds nichts mehr im Wege.
  Für die weiteren Schritte (Erlassung Bebauungsplan, Erschließung der Grundstücke, etc.) werden dem Gemeinderat noch weitere Diskussionen und Beschlüsse anstehen.

- Auf Anfrage hinsichtlich dem Verfahrensstand unseres Örtlichen Raumordnungskonzeptes antwortet die Bürgermeisterin, dass noch keine konkreten Unterlagen vorliegen. Nach Auskunft vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter soll die naturkundefachliche Stellungnahme vom Büro Revital kurz vor der Fertigstellung sein. Sobald entsprechende Unterlagen vorliegen, werden uns diese umgehend übermittelt.

- GR Manuela Thaler erkundigt sich über die Zuständigkeiten beim sog. “Iseltrail“, welcher sehr zahlreich frequentiert wird, hinsichtlich Müllablagerungen, etc.
  Die Bürgermeisterin antwortet, dass der TVB-Osttirol für die Erhaltung dieser äußerst beliebten Wanderstrecke zuständig ist.

- Der Kommandant der FF-Ainet, GR Herbert Putzhuber, berichtet kurz über den letzten Feuerwehreinsatz, welcher im Zuge der Bauarbeiten “Erneuerung KW Taberbach-Mittelstufe“ des Örtlichen EVU Firma Kittel Mühle verursacht wurde. Beim Absenken des Tagesspeicher in Alkus (sog. “Gatsche“) wurden Feinsedimente bis zum Aineter Teich gespült, welche einen eigenartigen “Film“ auf der Wasseroberfläche gebildet haben. Vorbeikommende Radfahrer haben dort einen Ölunfall vermutet und deshalb die Leitstelle Tirol darüber informiert.
  Neben der FF Ainet und der Polizei Lienz (mit 3 Fahrzeugen) waren auch Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Lienz im Einsatz.
  GR Andreas Gander ergänzt bei dieser Gelegenheit, dass die “Gatsche“ als Löschwasserreservoir nicht außer Acht gelassen werden darf und nach Möglichkeit stets gefüllt sein sollte.
  Darauf antwortet die Bürgermeisterin, dass eine entsprechende Entnahme durch das EVU im Rahmen der Wasserrechtlichen Genehmigung geregelt sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Anfragen mehr gibt, bedankt sich die Bürgermeisterin für die konstruktive Zusammenarbeit sowie die ausführlichen Debatten im Gremium.
Anschließend lädt sie alle Anwesenden ein noch etwas sitzen zu bleiben, da beim heimischen SPAR-Markt Familie Sprenger eine Jause geordert wurde.
Die Sitzung wird um 23.50 Uhr für beendet erklärt.

★ ★ ★ ★ ★

Das Protokoll besteht aus 10 Seiten, wurde genehmigt und gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 unterfertigt.

Der Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

(Ing. Christian GANDER) (Frau Berta STALLER)

Die Gemeinderäte:

Ainet, am 15.09.2023